

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

(Stand: November 2015)

1. Anbieter und Geltungsbereich der AGB

Ihr Vertragspartner bei Nutzung des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ ist die
febis Service GmbH
Philipp-Reis-Straße 4
65795 Hattersheim am Main

Tel.: 06190 9263-400 | Fax: 06190 9263-449
E-Mail: foerderservice@fe-bis.de | Internet: www.fe-bis.de
USTld-Nr.: DE 260263976

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 83041
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Kutschka

Für Ihre Bestellungen im Rahmen des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febis Service GmbH (im Folgenden „febis“ genannt). Abweichende Bedingungen Ihrer AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, febis stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Wie kommt der Vertrag zustande?

Mit dem Absenden der vollständigen Bestellung geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Servicevertrages mit febis ab.

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Der Vertrag kommt zustande, wenn die vollständig ausgefüllte Checkliste, das unterschriebene Auftragsdokument sowie ein Fachhandwerkerangebot zur geplanten Maßnahme per E-Mail, Fax oder per Post bei febis eingegangen ist.

febis behält sich vor, Aufträge für den febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ insbesondere in folgenden Fällen abzulehnen:

- wenn kein Fachhandwerkerangebot für die im febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ dargestellte, geplante Maßnahme vorliegt;
- wenn die im Fachhandwerkerangebot dargestellte, geplante Maßnahme nicht förderfähig ist (siehe technische/allgemeine Fördervoraussetzungen). Ist die Förderfähigkeit der im Fachhandwerkerangebot dargestellten, geplanten Maßnahme weggefallen oder kommt der Vertrag aus anderen Gründen nicht zustande, wird febis Sie unterrichten.

2. Was ist der febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“?

In Deutschland gibt es über 2.300 Förderprogramme für Heizungsmodernisierung bundesweit, mit denen energetische Sanierungen der Heizungsanlage finanziell gefördert werden. Diese Fördermittel werden teilweise in Form von Bargeld-Zuschüssen oder in Form von Darlehen gewährt. Zu den Fördergebern, die diese Förderprogramme auflegen, zählen Bund, Länder, Gemeinden und Energieversorger.

Die Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme, die Höhe der Fördermittel, die Laufzeit der Förderprogramme usw. werden vom jeweiligen Fördergeber festgelegt. Der Fördergeber entscheidet über die Einstellung von Förderprogrammen und die Vergabe von Fördermitteln im Einzelfall, somit auch über Ihren Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für eine konkrete Maßnahme.

febis ist ein Informationsdienstleister, der die Fördermitteldatenbank „foerderdata“ betreibt. Die elektronische Datenbank „foerderdata“ enthält mittlerweile über 6.000 öffentliche Förderprogramme des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Energieversorgungsunternehmen für Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen im Haus- und Wohnungsbau für die Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ prüft febis anhand der von Ihnen erhobenen Angaben zu Ihrem Objekt und den geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie den von Ihnen eingereichten Fachhandwerkerangeboten, ob diese geplanten Maßnahmen förderfähig sind und stellt nach entsprechender Beauftragung die notwendigen Antragsformulare unterschriftsreif aus (ggf. müssen einige wenige Daten an markierten Stellen ergänzt werden).

Die Prüfung auf Förderfähigkeit durch febis im Rahmen des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erfolgt auf Basis von foerderdata, sodass nur Förderprogramme berücksichtigt werden, die in foerderdata erfasst sind. Der febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kann je Auftrag nur für eine Heizungssanierung genutzt werden.

Die Auskunft zur Förderfähigkeit beinhaltet daher nur, dass die konkrete Maßnahme zum Datum des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ förderfähig ist. Die Entscheidung darüber, ob Sie Fördermittel erhalten, trifft der jeweilige Fördergeber nach Antragstellung. Auf diese Entscheidung hat febis keinen Einfluss.

febis hat keinen Einfluss auf die Förderbedingungen und die Verfügbarkeit von Förderprogrammen, sodass sämtliche Auskünfte zur Förderfähigkeit zum Datum des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass zwischen dem febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ und dem Einreichen der jeweiligen Förderanträge durch den jeweiligen Fördergeber Förderprogramme eingestellt werden, Förderbedingungen geändert werden oder dass Fördertöpfe ausgeschöpft sind, sodass die Förderfähigkeit für Ihre Maßnahme entfällt.

3. Inhalt des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Die Beauftragung des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ setzt voraus, dass für die konkrete Maßnahme ein förderfähiges Fachhandwerkerangebot vorliegt. febis behält sich vor, Aufträge im Rahmen des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ abzulehnen, wenn kein Fachhandwerkerangebot vorliegt.

Stellt sich im Rahmen der Auftragsbearbeitung heraus, dass die Förderfähigkeit für Ihre geplante Maßnahme nicht gegeben ist, storniert febis Ihren Auftrag febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kostenfrei.

Im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ werden für die recherchierten Förderungen für das konkrete Fachhandwerkerangebot die verfügbaren, vorausgefüllten Antragsformulare inklusive Hinweisen zur Fördergeldbeantragung erstellt. Bei Fragen werden Sie von febis kontaktiert.

Sie sind verpflichtet, Ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler zu überprüfen.

febis prüft im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ nicht, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllen.

Ist im Rahmen der Antragstellung und nach Umsetzung der Maßnahme ein Nachweis durch einen Sachverständigen nach den Fördermittelbedingungen erforderlich, ohne dass eine Vor-Ort-Begutachtung erfolgen muss, so wird dieser Nachweis durch febis Sachverständige nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen (Schlussrechnung/Nachweis hydraulischer Abgleich) erstellt.

Sie müssen die vorausgefüllten Antragsformulare um Ihre Bankverbindung und ggf. weitere Daten wie z. B. Geburtsdatum an den hierzu im Antragsformular markierten Stellen ergänzen. Anschließend müssen Sie die Antragsformulare fristgerecht unterschrieben an den jeweiligen Fördergeber oder Ihre Hausbank senden. Detaillierte Informationen zur Antragstellung erhalten Sie in einem begleitenden Anschreiben zusammen mit den Antragsformularen.

Ist eine persönliche Antragstellung beim Fördergeber erforderlich, so erhalten Sie zusammen mit den Antragsformularen detaillierte Informationen zum Ablauf der persönlichen Antragstellung. Für Fragen steht Ihnen bei Bedarf eine febis Fach-Hotline zur Verfügung.

4. Wer kann den febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ nutzen?

Das Angebot febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ richtet sich ausschließlich an Eigentümer von Wohngebäuden mit überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung sowie Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). Im Fall einer Eigentümergemeinschaft kann zum genannten Preis nur ein Antrag für einen Eigentümer erstellt werden. Handelt es sich bei den Eigentümern um natürliche Personen, so müssen diese das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Für welche Objekte kann der febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ genutzt werden?

Der febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kann nur für energetische Heizungssanierungen an bestehenden Wohngebäuden genutzt werden. Bei den Wohngebäuden muss es sich um Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser (der FördermittelService ist auf Wohngebäude bis max. 9 Wohneinheiten begrenzt) sowie Eigentumswohnungen handeln, die überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden. Die Wohngebäude müssen in der Bundesrepublik Deutschland gelegen sein.

6. Welche Voraussetzungen müssen hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen vorliegen?

- Es darf sich ausschließlich um Maßnahmen zur energetischen Heizungsmodernisierung handeln.
- Die Maßnahmen müssen durch einen Fachhandwerker angeboten und ausgeführt werden.
- Mit der Durchführung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“
148,00 € (ab 01.01.2016 zum Preis von 156,- €)

Sämtliche Preise sind inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird mit dem jeweiligen febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ Ergebnisdokument übermittelt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Sollten Sie mit der Zahlung in Verzug geraten, behält febis sich vor, Mahngebühren in Höhe von 4,95 € zu erheben.

Für den Fall des Zahlungsverzugs verpflichten Sie sich zum Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die febis durch Verfolgung der Ansprüche entstehen. Hierzu gehören, unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht, auch alle außergerichtlichen Kosten eines beauftragten Inkassostütutes oder Rechtsanwalts.

8. Haftung

Die Informationen über Förderprogramme, die Ihnen im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erteilt werden, beruhen auf gründlichen und sorgfältigen Recherchen und werden ordnungsgemäß unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt in die an Sie übermittelten Unterlagen eingepflegt. Gleichwohl haftet febis nicht für den Bestand und die Verfügbarkeit einzelner Programme.

Sie sind verpflichtet, Ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler (z. B. Zahlendreher) zu überprüfen. Für solche Fehler haftet febis nicht.

Es erfolgt keine Prüfung, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllen. febis haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden. Dies gilt nicht, sofern eine Haftung von febis aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit begründet ist oder vertragswesentliche Verpflichtungen oder zugesicherte Eigenschaften betroffen sind.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von febis oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von febis beruhen, haftet febis unbeschränkt.

9. Bearbeitungszeit, Beginn der Auftragsausführung

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3 – 5 Arbeitstage. Ist die Bearbeitungszeit länger als 5 Arbeitstage, etwa wegen hoher Nachfrage, werden Sie darüber informiert.

Als Verbraucher steht Ihnen ein Widerrufsrecht innerhalb einer 14-tägigen Frist entsprechend der folgenden Widerrufsbelehrung zu. febis beginnt mit der Auftragsausführung erst, wenn die Widerrufsfrist abgelaufen ist, es sei denn, Sie stimmen ausdrücklich zu, dass febis mit der Auftragsausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Die Bearbeitungszeit läuft ab dem Beginn der Auftragsausführung.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher/Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (febis Service GmbH, Abteilung Förderservice, Philipp-Reis-Straße 4, 65795 Hattersheim am Main) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:
febis Service GmbH
Abteilung Förderservice
Philipp-Reis-Straße 4
65795 Hattersheim am Main
Telefon: 06190 9263-400
Fax: 06190 9263-449
E-Mail: foederservice@fe-bis.de

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem

Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Sofern Sie im Bestellvorgang ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen, und Sie bestätigt haben, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie bei vollständiger Vertragserfüllung Ihr Widerrufsrecht verlieren, erlischt Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Datenschutz

febis erhebt von Ihnen für die Durchführung des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ personenbezogene Daten. febis beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. febis erhebt, speichert und verarbeitet Ihre übermittelten personenbezogenen Daten, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Abrechnung erforderlich ist. Soweit in die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Rahmen der Abrechnung, Dritte einbezogen sind, erfolgt eine Übermittlung der Daten des Vertragspartners an die in die Auftragsabwicklung einbezogenen Dritten für Zwecke der Auftragsabwicklung.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben; es sei denn, dass febis hierzu aufgrund zwingender Vorschriften verpflichtet ist oder dies für den Entgelteinzug notwendig ist.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

13. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

febis Service GmbH

Abteilung Förderservice

Tel.: 06190 9263-400

Philipp-Reis-Straße 4

Fax: 06190 9263-448

65795 Hattersheim am Main

E-Mail: foerderservice@fe-bis.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den mit mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Projekt-Nr.: _____

Bestellt am/erhalten am

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Ort, Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)